

BUNDESWEITER ANSPRECHPARTNER ...

... bei problematischem Spielverhalten ist die telefonische Spielberatung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):

01801 - 37 27 00

(Festnetz 3,9 ct/min.
Mobilfunk max. 42 ct/min.)

**Montag - Donnerstag
von 10:00 - 22:00 Uhr**

**Freitag - Sonntag
von 10:00 - 18:00 Uhr**

Die BZgA steht Spielern und Angehörigen beratend zur Seite und vermittelt regionale Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet.

ÖRTLICHE SUCHTBERATUNGSSTELLE

Diakonisches Werk Neu-Ulm
Eckstraße 25, 89231 Neu-Ulm

Psy. Beratungs- und Behandlungsstelle AWO
Lindentorstraße 22, 87700 Memmingen

Behandlungsstelle DiCV e.V.
Auf dem Kreuz 47, 86152 Augsburg

SIE MÖCHTEN SICH SPERREN LASSEN?



INFORMATIONEN ZUM ANTRAG AUF

SPIELER-SELBST-SPERRE

Den Antrag auf Spieler-Selbst-Sperre erhalten sie direkt beim Mitarbeiter hier in der Spielarcade

SIE MÖCHTEN SICH SPERREN LASSEN?

So funktioniert:

1. Sie gehen zu unserem Mitarbeiter und verlangen den Antrag auf Spieler-Selbst-Sperre.
2. Sie füllen den Antrag vollständig mit korrekten Angaben aus, leserlich in Druckbuchstaben.
3. Sie kleben ein aktuelles Farbfoto/Passbild von Ihnen auf den Antrag.
4. Sie kopieren die Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises oder Reisepasses in Farbe und legen die Kopie dem Antrag bei.
5. Haben Sie alle Unterlagen beisammen, gehen Sie in die Spielarcade und geben den Antrag mit dem Lichtbild und der Kopie des Ausweises beim Mitarbeiter in der Spielarcade vor Ort ab.
6. Bringen Sie bitte Ihren Original Ausweis mit.

SIE ÜBERGEBEN DEM MITARBEITER DEN ANTRAG!

Der Mitarbeiter überprüft:

1. ob der Antrag vollständig und leserlich ausgefüllt ist.
2. ob auf dem Antrag ein aktuelles Bild aufgeklebt ist, auf dem man Sie gut erkennt.
3. ob dem Antrag eine gut leserliche und in Farbe kopierte Vorder- und Rückseite des Personalausweises beiliegt.
4. ob die Angaben auf dem Antrag mit den Daten der Kopie und dem Original Ausweis übereinstimmen.

Der Antrag ist vollständig und korrekt:

5. der Antrag wird vom Mitarbeiter an die Geschäftsleitung weitergeleitet.
6. die Geschäftsleitung prüft den Antrag und sobald Sie von der Geschäftsleitung die Bescheinigung per Post erhalten, wird die Spieler-Selbst-Sperre umgesetzt.
7. wir behalten uns vor ein Hausverbot auszusprechen.